



CPVO

Community Plant Variety Office
Gemeinschaftliches Sortenamt

Hinweise für Antragsteller zum Erstellen von Fotografien

Antragsteller haben den Anträgen auf gemeinschaftlichen Sortenschutz für Obst- und Zierpflanzensorten ein Foto der Kandidatensorte beizufügen. Es zeigte sich, dass die in der Vergangenheit bereitgestellten Fotos nicht immer für die Vorbereitung der technischen Prüfung geeignet waren. Antragsteller werden daher gebeten, nachfolgende Hinweise für die Erstellung von Fotos zu berücksichtigen:

Zweck des Fotos:

- es soll die besonderen Merkmale der Sorte zeigen
- die Vorbereitung der technischen Prüfung unterstützen: Anordnung des Prüfanbaus, Auswahl von Vergleichssorten
- Bestandteil der Sortenakte als Beleg für die Identität der Kandidatensorte

Qualität des Fotos:

Es sollten Farbfotos im Mindestformat 10 x15 cm sein.

Die Farben der Fotos werden von verschiedenen Faktoren – wie z.B. Kamera und Display – beeinflusst. Antragsteller sollten daher vor dem Einreichen der Fotos sicherstellen, dass Farben im Foto korrekt wiedergegeben werden. Abweichungen diesbezüglich sollten im technischen Fragebogen angegeben werden.

Aufnahmebedingungen:

Irreführende Fotos sind wertlos. Es soll daran erinnert werden, dass das Foto die typischen Sortenmerkmale zeigt. Wenn das Foto unter unüblichen Bedingungen aufgenommen wurde (z.B. eine Freilandsorte wurde im Winter unter Glas fotografiert), so werden bestimmte Merkmale anders ausgeprägt; ein entsprechender Hinweis sollte daher im technischen Fragebogen gegeben werden.

Einige Grundsätze, die beim Anfertigen von Fotos zu berücksichtigen sind:

- Das Foto soll voll entwickelte Pflanzen zeigen; soweit bedeutsam, in Vollblüte während der normalen Blütezeit.
- Die Behandlung der Pflanzen mit Wachstumsregulatoren ist zu vermeiden; sofern das nicht möglich ist, sollte der Antragsteller einen entsprechenden Hinweis im technischen Fragebogen geben.
- Direktes Sonnenlicht ist zu vermeiden; d.h., Pflanzen sollten zum Fotografieren beschattet werden oder die Pflanzen sind bei wolkigem Wetter zu fotografieren.
- Ein Maßstab im Foto ist hilfreich.
- Um die Farbe eines Pflanzenorgans festhalten zu können, kann die entsprechende RHS-Farbkarte mit auf das Foto gebracht werden.
- Ebenso hilfreich ist ein vergleichendes Foto von Kandidaten- und Vergleichssorte.

Aufnahmegegenstand:

Gemäß Mitteilung Nr. 1/98 des Amtes (Amtsblatt des Gemeinschaftlichen Sortenamtes 2/1998) werden Antragsteller aufgefordert, ein Foto der gesamten Pflanze und – soweit erforderlich – Nahaufnahmen von Blüten, Früchten oder anderen bedeutsamen Pflanzenteilen einzureichen. Im allgemeinen ist diese Anweisung ausreichend für Zierpflanzen; im Einzelfall mag es sinnvoll sein, zusätzliche Fotos anzufordern.

Detailaufnahmen von verschiedenen Pflanzenorganen können anstelle einer Gesamtaufnahme der Pflanze akzeptiert werden.